

# Sicherheitsinformationsblatt

Version: 1.0 DE

## Magnesiumcitrat Pulver - Trimagnesiumcitrat, E 345i

Artikelnummer: D10386

Dieses Dokument wurde als Kommunikationsmittel erstellt, um nachgeschaltete Anwender sowohl über den Status des Stoffs unter REACH und CLP, einige seiner wesentlichen Eigenschaften, als auch über die Leitlinien zur sicheren Verwendung zu informieren. Ein erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB) ist für diesen Stoff gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, einschließlich der Änderungsverordnung (EU) 2020/878, nicht erforderlich. Infolgedessen stimmen Format und Inhalt dieses Dokuments nicht mit dem in der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Rahmen für Sicherheitsdatenblätter überein.

### 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	Magnesiumcitrat Pulver, Trimagnesiumcitrat, E345i
CAS-Nummer	3344-18-1
EC-Nummer	222-093-9
REACH-Registrierung	-

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Magnesiumcitrat wird als hochkonzentrierte Magnesiumquelle in Nahrungsergänzungsmitteln, Trockenmischungen, Lebensmitteln und Getränken eingesetzt. Es kann auch in kosmetischen Formulierungen verwendet werden. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anwendungen kontaktieren Sie uns bitte unter der angegebenen Telefonnummer – wir stellen gerne den Kontakt zur zuständigen Fachabteilung her.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsinformationsblatt bereitstellt

Firmenname	DistrEbution GmbH
Adresse	Brookdeich 40 21029 Hamburg Deutschland
Telefon	+49 40 609 2387 60
E-Mail	info@distrebution.com

28.07.2025

#### 1.4 Notrufnummer

+49 40 609 2387 60 (Geschäftszeiten: Mo - Do: 8 - 17 / Fr: 8 - 16 Uhr)

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß Chemikalien-Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht Kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008.

### 2.3 Sonstige Gefahren

-

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische	Magnesiumcitrat Pulver, Trimagnesiumcitrat, E345i
Charakterisierung	
CAS-Nummer	3344-18-1
EC-Nummer	222-093-9
REACH-Registrierung	-
Gefährliche	-
Inhaltsstoffe	
Nano-Partikel	Keine Nanopartikel gemäß Verordnung (EU) 2018/1881

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle eines Notfalls sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Das Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzulegen.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen mindestens 15 Minuten lang mit klarem Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen. Arzt konsultieren.

### **Einatmen oder Verschlucken**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Aufnahme des Stoffes sofort einen Arzt aufsuchen. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung bei inhalierter oder verschluckter Chemikalie durchführen. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen. Sofort einen Arzt oder das Giftinformationszentrum kontaktieren

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angaben verfügbar.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angaben verfügbar.

# **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## **5.1 Löschmittel**

### **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum

### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine Angaben verfügbar

## **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Angaben verfügbar.

## **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

### **Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr tragen.

# **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Nebel, Gase und Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung und chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren und gegen Windrichtung sichern.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weitere Freisetzung vermeiden, sofern gefahrlos möglich. Ein Eindringen in Abflüsse oder Gewässer muss verhindert werden.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Aufgenommenes Material entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Produkt in geeigneten, verschlossenen Behältern sammeln. Zündquellen entfernen. Nur funkenfreies, explosionsgeschütztes Gerät verwenden. Aufgenommenes oder gebundenes Material ist umgehend und vorschriftsgemäß zu entsorgen.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **7 Handhabung und Lagerung**

## **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In gut belüfteten Bereichen arbeiten. Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Nicht funkenbildendes Werkzeug verwenden. Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Getrennt von Nahrungsmitteln sowie nicht verträglichen Materialien lagern.

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# **8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1 Zu überwachende Parameter**

Keine Angaben verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Handhabung sollte nach den Grundsätzen der guten Arbeitshygiene und Sicherheitsvorkehrungen erfolgen. Notausgänge und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bereithalten.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Expositionsgrenzwerte überschritten werden oder Reizungen auftreten, ist ein Vollmasken-Atemschutzgerät zu verwenden.

#### **Handschutz**

Feuer-/flammenbeständige und undurchlässige Schutzkleidung tragen. Schutzhandschuhe vor Verwendung auf Unversehrtheit prüfen. Hände waschen und trocknen. Die gewählten Handschuhe müssen den Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG sowie der Norm EN 374 entsprechen.

#### **Augenschutz**

Dicht abschließende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 (EU) oder NIOSH (USA) tragen.

#### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Keine Angaben verfügbar.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Körniges Pulver
Farbe	Weiß bis hellgelb
Geruch	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	309°C bei 760 mmHg
Zersetzungspunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	155°C
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden

28.07.2025

Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient	Keine Daten vorhanden
n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
Hautkorrosion/-reizung	Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar

28.07.2025

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

### 12.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produktentsorgung

Das Produkt kann über eine zugelassene chemische Entsorgungsanlage oder durch kontrollierte Verbrennung mit Rauchgasreinigung entsorgt werden. Eine Verunreinigung von Wasser, Lebensmitteln, Futtermitteln oder Saatgut durch Lagerung oder Entsorgung ist zu vermeiden. Keine Einleitung in die Kanalisation.

#### Verpackungsentsorgung

28.07.2025

Verpackungen können dreifach gespült (oder gleichwertig gereinigt) und dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt werden. Alternativ kann die Verpackung unbrauchbar gemacht und in einer genehmigten Deponie entsorgt werden. Für brennbare Verpackungsmaterialien ist eine kontrollierte Verbrennung mit Rauchgasreinigung möglich.

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID/ADN.

### 14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG-Vorschriften.

### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA-Vorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar

### 14.5 Umweltgefahren

Keine Angaben verfügbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Gesetzen

Keine Angaben verfügbar

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Liste	Status
Europäisches Verzeichnis vorhandener chemischer Stoffe (EINECS)	Gelistet
EG-Inventar	Gelistet
US TSCA-Inventar	Nicht gelistet
China Katalog gefährlicher Chemikalien 2015	Nicht gelistet
Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC)	Gelistet
Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)	Nicht gelistet
Vietnamesisches nationales Chemikalieninventar	Gelistet

28.07.2025

China IECSC

Korea Existing Chemicals List (KECL)

**Distribution**

Gelistet

Nicht gelistet

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16 Sonstige Angaben

### 16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID – Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IATA – International Air Transport Association

GHS – Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS – Europäisches Verzeichnis der vorhandenen kommerziellen chemischen Stoffe

CAS – Chemical Abstracts Service

EC50 – Effektive Konzentration, 50 %

LC50 – Letale Konzentration, 50 %

LD50 – Letale Dosis, 50 %

TWA – Time Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert)

PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### 16.2 SVHC

Die in der Liste der ECHA (<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>) aufgeführten Stoffe sind in unseren Produkten weder zu erwarten noch werden sie im Rahmen des Produktionsprozesses bewusst eingesetzt. Während der Herstellung kommen unsere Produkte nicht mit diesen Stoffen in Kontakt. Ein vollständig auszuschließender Eintrag in Spuren ist dennoch nicht möglich: Aufgrund natürlicher Verunreinigungen oder rohstoffbedingter Eigenschaften kann ein unbeabsichtigter Gehalt von unter 0,1 % nicht vollständig ausgeschlossen werden.

28.07.2025

### **16.3 Hinweis für Anwender**

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem aktuellen Stand unseres Wissens zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender ist selbst dafür verantwortlich, die Eignung und Vollständigkeit der Angaben in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts dar. Da wir keinen direkten Einfluss auf die Anwendung des Produkts haben, ist der Anwender verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften sowie Sicherheits- und Hygienebestimmungen eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäße Anwendung übernehmen wir keine Haftung. Das mit dem Umgang von Chemikalien betraute Personal muss entsprechend geschult sein.